



¹ Das Amt des Vizepräsidenten wird nach Möglichkeit von einem Vorstandsmitglied (ausser Präsident und Kassier) wahrgenommen.

² Ist der VSLF in der APK des jeweiligen Depots vertreten, kann das Mitglied die APK-Vertretung übernehmen. Diese Vertretung dient des Informations- und Erfahrungsaustausches. Die Unabhängigkeit der APK von den Sozialpartnern muss dabei gewährt bleiben.

³ APK- und PeKo-Vertreter der Sektion können vom Vorstand zu jeder Sitzung eingeladen werden. Mindestens 1x jährlich werden sie eingeladen.